

**Errichtung einer Tischtennisplatte in der
Grünfläche zwischen ICE-Trasse und
Freseniusstraße / Ecke Menzinger Straße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01424
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
am 25.04.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09258

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01424

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing
vom 18.07.2017**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 25.04.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Grünanlage zwischen ICE-Trasse und Freseniusstraße / Ecke Menzinger Straße eine Tischtennisplatte auf festem Untergrund aufgestellt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Nach Überprüfung der örtlichen Verhältnisse teilt das Baureferat Folgendes mit:

Die Örtlichkeiten innerhalb der Grünanlage, die zum Aufstellen einer Tischtennisplatte geeignet sind, befinden sich im Gebiet des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing. Somit muss die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01424 im Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing behandelt werden (§ 9 Abs. 1 und 4 Bezirksausschusssatzung).

Das Baureferat nimmt die Anregung auf und wird in der Grünanlage Freseniusstraße / Ecke Menzinger Straße eine Tischtennisplatte mit befestigtem Untergrund aufstellen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01424 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 25.04.2017 wird entsprochen.

Da die Empfehlung in der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing beschlossen wurde, hat dieser einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01424 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 25.04.2017, eine Tischtennisplatte in der Grünanlage Freseniusstraße / Ecke Menzinger Straße zu errichten, wird nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01424 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 25.04.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Heike Kainz

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An den Bezirksausschuss 23

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - D-II-BA - BA Geschäftsstelle Nord (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das <NAME DES REFERATES>

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 23 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 23 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.